



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Raumordnerischen Beurteilung für eine Gashochdruckleitung zwischen Wiernsheim und Löchgau / Bietigheim-Bissingen

Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart hat das von der terranets bw GmbH beantragte Raumordnungsverfahren für den Bau einer neuen Gashochdruckleitung abgeschlossen und die Raumordnerische Beurteilung erstellt.

Über das Ergebnis dieses Raumordnungsverfahrens ist die Öffentlichkeit gemäß § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) zu unterrichten. Hierzu ist die Raumordnerische Beurteilung in den von dem geplanten Vorhaben betroffenen Gemeinden einen Monat zur Einsicht auszulegen.

Die Raumordnerische Beurteilung liegt in der Zeit vom

11.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019

bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, Bauverwaltung, Von-Koenig-Straße 17 (Ärztehaus, 3. OG), 74343 Sachsenheim während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Im Übrigen bleiben die Rechtsvorschriften über die Zulassung raumbedeutsamer Vorhaben unberührt. Danach erforderliche behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen werden durch das Raumordnungsverfahren nicht ersetzt. Die Raumordnerische Beurteilung ist jedoch in diesen Verfahren zu berücksichtigten (§ 18 Abs. 5 LplG).

Die Raumordnerische Beurteilung ist auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt2/Ref21/RVO-ZAV/Seiten/default.aspx> eingestellt.